

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **24. Juli 2018**

Beginn: **17.45 Uhr**; Ende: **18.19 Uhr**

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

8 (Normalzahl **10** Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Finkbeiner (dafür **Stadtrat Stotz**)
Stadträtin Winter (dafür **Stadträtin Wißmann**)
Stadtrat Schaubel (anw. ab **TOP 1b, 17.50 Uhr**)
Stadtrat Klarmann (anw. ab **TOP 1c, 17.53 Uhr**)

Schriftführerin:

Viktoria Rein

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Stv. Hauptamtsleiterin Hiller
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
Stadträtin Klett
Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

5

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **16.07.2018** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **19.07.2018** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **8** Mitglieder anwesend sind.

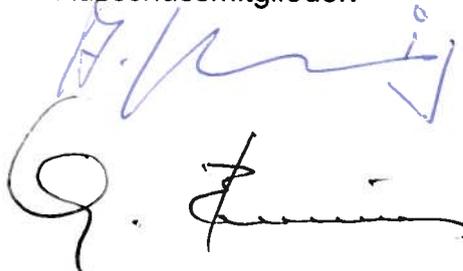
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Ausschussmitglieder:



Schriftführerin:



Viktoria Rein

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>24. Juli 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein</p> <p>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Schaubel (anw. ab TOP 1b), StR Klarmann (anw. ab TOP 1c),</p> <p>StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, OV'in Dietz</p> <p>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.19 Uhr</p>	<p>Seite 51</p>
---	--	--	-----------------

§ 1

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 67/2018

a) Bauantrag im vereinfachten Verfahren – Wohnhausneubau mit Carport, Höfener Straße 22, Flst. Nr. 200/1 Gem. Neuenbürg-Waldrennach

Der Bauherr plant den Wohnhausneubau mit Carport in der Höfener Straße 22, FlstNr.: 200/1 , Gemarkung Neuenbürg-Waldrennach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „1. Änderung Höfener-Neuenbürger Straße“.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans und rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

b) Bauantrag – Teilabbruch und Erweiterung mit Nutzungsänderung und Doppelgarage, Klingstraße 29 und 29/1, FlstNr.: 81, 87/2 und 88/1, Gemarkung Neuenbürg-Arnach

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>24. Juli 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Schaubel (anw. ab TOP 1b), StR Klarmann (anw. ab TOP 1c), StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.19 Uhr</p>	<p>Seite 52</p>
---	--	--	-----------------

Die Grundstücke werden gem. Lageplan zusammengeführt, sodass ein Flurstück als Baugrundstück baurechtlich anzunehmen ist. Dies wird als aufschiebende Bedingung in der Genehmigung mit aufgenommen. Des Weiteren ist eine gemeinsame grenzständige Wand als Garagentrennwand vorgesehen. Diese ist brandschutztechnisch zu ertüchtigen (nachzuweisen) und eine dingliche Sicherung der Baulast ist im Grundbuch von den Nachbarn (Flst.Nr.: 87/4) und den Bauherren einzutragen. Die Nutzungsänderung der bisherigen kirchlichen Nutzung in eine Wohnnutzung ist als genehmigungsfrei anzusehen, da keine weitergehenden baurechtlichen Anforderungen bestehen.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung sind eingehalten. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Angrenzer haben dem Bauvorhaben bereits zugestimmt. Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

c) Bauvoranfrage – Neubau Lagerhalle, Daimlerstr. 21, Flst. Nr. 1494, Gem. Neuenbürg-Arnbach

Die Bauherren planen den Neubau einer Lagerhalle in der Daimlerstr. 21, Gemarkung Neuenbürg-Arnbach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wilhelmshöhe II“.

Das Bauvorhaben entspricht weitestgehend den Festsetzungen des Bebauungsplans und rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>24. Juli 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Schaubel (anw. ab TOP 1b), StR Klarmann (anw. ab TOP 1c), StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.19 Uhr</p>	<p>Seite 53</p>
--	--	--	-----------------

Die Betriebserweiterung durch eine Lagerhalle ist baurechtlich unbedenklich. Allerdings ist die Grundstücksgestaltung noch nicht ganz Bebauungsplankonform. Die geplanten Stützmauern entlang der Waldbauerstraße sind zu hoch geplant. Hier muss noch in der Baugenehmigung eine Anpassung an die zulässigen Stützmauerhöhen vorgenommen werden. Aufgrund der wenigen Bauvorlagen und einem unvollständigen Lageplan konnte das Maß der baulichen Nutzung noch nicht beurteilt werden. Im Baugesuch noch der Nachweis zu erbringen, dass das zulässige Maß der baulichen Nutzung eingehalten wird.

Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Einwendungen liegen nicht vor. Die beteiligten Behörden haben bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage noch keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich, ob die Stützmauern mit dem Besitzer abgesprochen wurden. Was Herr Dipl.-Ing. Knobelspies bestätigt. Er fügt hinzu, dass verschiedene Optionen besprochen wurden und nun der Bauplaner die Details mit dem Bauherren klären muss.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich, ob dies eine eingeschossige Lagerhalle ist und nach der Höhe. Herr Dipl.-Ing. Knobelspies bestätigt, dass es sich um eine eingeschossige Lagerhalle handelt, die Höhe beträgt 10 m.

Daraufhin erkundigt sich Herr Stadtrat Kreis, ob sich das Grundstück im Besitz des Bauherren befindet, was Herr Bürgermeister Martin bestätigt und hinzufügt, dass es vor Jahren mit dem Zweck der Erweiterung erworben wurde. Das Thema Stützmauer muss noch final geklärt werden.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt der Bauvoranfrage zu.

Niederschrift über die	Verhandelt am	24. Juli 2018	Seite 54
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Viktorla Rein	
	Normalzahl:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Schaubel (anw. ab TOP 1b), StR Klarmann (anw. ab TOP 1c),	
Technischen- und Umweltausschusses	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.19 Uhr	

d) Bauantrag – Neubau Zweifamilienhaus mit Garagen, Thomastraße 10, Flst.Nr. 1190/21, Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen in der Thomastraße 10 in Neuenbürg.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Buchberg I - Thomastraße“.

Im eingereichten Vorhaben wurden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt:

Befreiung von der Baugrenze

Das Gebäude überschreitet die gem. Bebauungsplan festgelegte Baugrenze um ca. 4,2m² (ca. 1%). Die notwendige Befreiung gem. §31 (2) BauGB wird hiermit beantragt.

Befreiung von der GRZ von 0,4

Das Gebäude überschreitet die gem. Bebauungsplan festgelegte GRZ um ca. 5,5% (ca. 15m²). Die notwendige Befreiung gem. §31 (2) BauGB wird hiermit beantragt. Eine Überschreitung der zulässigen GRZ kann gem. §17 (2) BauNVO aus städtebaulichen Gründen zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden.

Nach §31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Abweichungen sind aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung sind eingehalten.
Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Angrenzer haben dem Bauvorhaben bereits zugestimmt.
Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Befreiungen und dem Bauantrag zuzustimmen.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>24. Juli 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Schaubel (anw. ab TOP 1b), StR Klarmann (anw. ab TOP 1c), StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.19 Uhr</p>	<p>Seite 55</p>
--	--	--	-----------------

Herr Stadtrat Stotz erkundigt sich, ob das neue Gebäude, ebenso wie die Nachbargebäude auch mit einem Flachdach ausgestattet wird, was Herr Dipl.-Ing. Knobelspies bestätigt.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt der Bauvoranfrage zu.

e) Befreiungsantrag – Stützmauer, Schwabstichstraße 62, Flst. Nr. 401 Gem. Neuenbürg-Dennach

Der Bauherr hat eine gem. §50 LBO genehmigungsfreie Stützmauer errichtet. Diese ist mit ca. 1,40m Höhe nicht Bebauungsplankonform. Zulässig ist gem. Bebauungsplan §10 eine Stützmauerhöhe von 1,0m.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Hausäcker“.

Im eingereichten Vorhaben wurden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt:

Befreiung von der Festsetzung der Stützmauerhöhe

Die gem. LBO genehmigungsfreie Stützmauer überschreitet die gem. Bebauungsplan festgelegte Stützmauerhöhe um ca. 0,4m. Die notwendige Befreiung gem. §31 (2) BauGB wird hiermit beantragt.

Nach §31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Abweichungen sind aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Nachbarliche Interessen (LBO, NRG) sind nicht betroffen.

Das Bauvorhaben entspricht ansonsten den Festsetzungen des Bebauungsplans und rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	24. Juli 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Schaubel (anw. ab TOP 1b), StR Klarmann (anw. ab TOP 1c), StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.19 Uhr	Seite 56
--	---	--	----------

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplans zuzustimmen.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich, ob dieses Thema dem Ortschaftsrat bekannt ist.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass dieses Vorhaben dem Ortschaftsrat bereits vorliegt, jedoch noch nicht behandelt wurde.

Herr Stadtrat Klarmann ist der Meinung, dass der Gemeinderat dem Bauvorhaben nicht zustimmen sollte, wenn die Nachbarn dagegen sind.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert, dass diese Sachlage baurechtlich zu entscheiden ist und wenn keine nachbarschaftlichen Interessen verletzt werden, ist dem Bauvorhaben zuzustimmen. Er informiert, dass die Landesbauverordnung einer Stützmauer von bis zu zwei Metern zustimmen würde, wenn es den Bebauungsplan nicht geben würde.

Herr Stadtrat Klarmann sieht in der Zustimmung eine Befreiung von der Satzung.

Herr Bürgermeister Martin ist der Meinung, dass man auf die Entscheidung des Ortschaftsrats warten sollte und dann entscheidet. Herr Stadtrat Klarmann stimmt dem zu.

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich, ob die Begründung des Bauherren eine positive Wirkung auf die Nachbarn hat.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass es nicht möglich ist mit jedem Nachbarn persönlich zu sprechen. Die Begründung sei jedoch nachvollziehbar.

Herr Stadtrat Kreiszk äußert, dass der Bauherr den Antrag vor der Umsetzung hätte stellen müssen.

Herr Stadtrat Gerwig ist der Meinung, dass der Ortschaftsrat darüber entscheiden muss.

Herr Stadtrat Klarmann äußert erneut, dass die Einreichung des Antrags nach dem bereits vollzogenen Bau wider der Satzung ist. Daraufhin erläutert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass der Ortschaftsrat dem Antrag zustimmen muss. Herr Stadtrat Klarmann äußert sein Missfallen über die Einreichung im Nachgang deutlich. Woraufhin Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass dies rechtens ist. Auch Anträge auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes sind zuzulassen, wenn der

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>24. Juli 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Schaubel (anw. ab TOP 1b), StR Klarmann (anw. ab TOP 1c), StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.19 Uhr</p>	<p>Seite 57</p>
--	--	---	-----------------

gesetzliche Rahmen diese Befreiung zulässt, eine Befreiung also genehmigungsfähig ist.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich nach ähnlichen Beispielen in der Nachbarschaft.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert, dass er dies nicht geprüft hat, jedoch hat der Bauherr eine Gegenanzeige geschaltet, sodass er nun in diesem Gebiet mehrere Dinge prüfen muss.

Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass dieses Thema offen bleibt und der Ortschaftsrat den Sachverhalt prüfen muss. Der Beschluss wird vertagt.

f) Bauantrag – Erdaufschüttung / Auffüllung eines Hanggrundstücks, Scheffelstraße , Flst. Nr. 414/31, Gem. Neuenbürg

Die Bauherren planen eine Aufschüttung des Baugeländes in der Scheffelstraße, Flst.Nr.: 414/31, Gemarkung.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung Thomastraße, 6. Änderung Buchberg I“. Das Verfahren zur 6. Änderung Buchberg I ist noch nicht abgeschlossen. Der Einleitungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde bereits am 25.07.2017 durch den Gemeinderat gefasst. Somit ist eine Genehmigung gem. §33 BauGB möglich.

Die geplante Aufschüttung dient der Vorbereitung des Baugrundstückes für eine später zu genehmigende Bebauung mit Wohnhäusern.

Das Bauvorhaben entspricht den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans und rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung.

Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden werden in der Genehmigung berücksichtigt.

Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>24. Juli 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Schaubel (anw. ab TOP 1b), StR Klarmann (anw. ab TOP 1c), StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.19 Uhr</p>	<p>Seite 58</p>
---	---	---	-----------------

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich nach der Gründung.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass der Bauherr diese Frage zu klären hat.

Herr Bürgermeister Martin erkundigt sich nach den Stützmauern und der Hangbegrünung.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass es sich momentan um eine Füllung handelt. Wie das Gelände endgültig modelliert wird, muss mit der Baugenehmigung beschlossen werden.

Herr Stadtrat Brunner erkundigt sich nach der Höhendifferenz und erhält von Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies die Information, dass es sich um neun Meter handelt. Er fügt hinzu dass es dazu bereits einen Bebauungsplanvorentwurf gab.
Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich nach den Kubikmeter der Aufschüttung.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass dies noch nicht so präzise definiert wurde und erläutert den Sachverhalt anhand des Planes.

Herr Stadtrat Klarmann erkundigt sich nach der dortigen Bebauung und erhält von Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies die Information, dass es sich um zwei Bauplätze für Einfamilienhäuser handelt.

Herr Bürgermeister Martin weist das Gremium darauf hin, dass der Sachverhalt bereits im Gemeinderat beschlossen wurde und der Eindruck entstehen könnte, dass das Gremium nicht anwesend war. Er fasst den Sachverhalt noch einmal zusammen.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich nach der Hangsicherung.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert, dass es sich hier um eine übliche 45° Hangböschung handelt.

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich nach Materialvorgaben und erhält von Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies die Information, dass das Umweltamt schadstofffreie Materialien fordert und das Erdreich als geeignet befunden hat.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt der Bauvoranfrage zu

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>24. Juli 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 0; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann) StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.19 Uhr</p>	<p>Seite 59</p>
---	--	--	-----------------

§ 2

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 19.06.2018 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren die Herren Stadträte Hess und Klarmann vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>24. Juli 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 0; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann) StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.19 Uhr</p>	<p>Seite 60</p>
--	--	--	-----------------

§ 3

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>24. Juli 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein</p> <p>10; anwesend: 0; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann)</p> <p>StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, OV'in Dietz</p> <p>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.19 Uhr</p>	<p>Seite 61</p>
--	--	--	-----------------

§ 4

Fragen der Ausschussmitglieder

a) Betriebsfläche Firma Ruck

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich, ob auf der Betriebsfläche der Firma Ruck an der Schwarzwaldstraße noch ein weiterer Anbau geplant ist.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert, dass dort noch ein Bau geplant ist. Das Vorhaben wird so umgesetzt, wie es bereits im TUA besprochen wurde, fügt Herr Bürgermeister Martin hinzu.

b) Dauerparkende Fahrzeuge

Herr Stadtrat Hess erkundigt sich, ob die dauerparkenden Fahrzeuge in der Nähe der Kläranlage entfernt werden.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass hierfür das Ordnungsamt zuständig ist und übergibt das Wort an Herrn Hauptamtsleiter Bader.

Herr Hauptamtsleiter Bader erklärt, dass diese Fahrzeuge nicht mehr auf öffentlicher Fläche stehen, da das Ordnungsamt sie beseitigt hat. Er informiert weiter, dass bei Fahrzeugen eine gewisse Zeit abgewartet werden muss, bis sich ein möglicher Besitzer meldet. Ist dies nicht der Fall, dann können die Fahrzeuge entsorgt oder veräußert werden.

Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass diese Situation einer gewissen Komik nicht entbehren kann. Auf der einen Seite müsse man warten, bis eine gewisse Zeit verstrichen ist, andererseits kann die Stadt für jeden Tag eine Parkgebühr verlangen, die häufig bereits nach einem Monat über dem Restwert des Fahrzeuges liegt. Ungeachtet dieser Tatsache schreibt der Gesetzgeber eine Wartefrist von ungefähr einem Jahr vor.

Herr Stadtrat Klarmann empfiehlt, bei der Sichtung solch eines verlassenen Fahrzeuges ohne Nummernschilder die Polizei anzurufen, die das Auto mit einem Aufkleber „entfernen bis zum...“ versieht. Daraufhin verweist Herr Hauptamtsleiter Bader darauf, dass diese Aufkleber von der Stadt und nicht von der Polizei aufgeklebt werden. Er fügt hinzu, dass dieser Aufkleber zwar verstärkt dazu führt,

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>24. Juli 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoría Rein</p> <p>10; anwesend: 0; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann)</p> <p>StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, OV'in Dietz</p> <p>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.19 Uhr</p>	<p>Seite 62</p>
---	--	--	-----------------

dass diese Autos entfernt werden, jedoch müssen nach wie vor solche Autos abgeschleppt werden.

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich ob die Besitzer dieser Autos zu ermitteln sind und erhält die Antwort, dass dies teilweise möglich ist. Ohne Kennzeichen sei dies jedoch schwierig, erklärt Herr Hauptamtsleiter Bader und erläutert die Schwierigkeiten bei der Besitzerermittlung.

c) Einmündung Lindenstraße/ Schwarzwaldstraße

Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass die Pflanzen der Blumenwiese bei der Einmündung Lindenstraße / Schwarzwaldstraße zu weit in die Fahrbahn ragt und erkundigt sich, was in diesem Fall getan werden kann.

Herr Bau-Ing. Kraft erläutert, dass diese Blumenwiese zur Verkehrsberuhigung dient und dies eine naturbelassene Blumenwiese ist, die man sich „selbst überlässt“.

d) Grüninseln Ottenhäuser Straße

Herr Stadtrat Klarmann erläutert, dass die Grüninseln entlang der Ottenhäuser Straße einen ungepflegten Eindruck machen.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass die Erstanlage vom Landratsamt kam. Ein Teil wurde bereits entfernt. Er versichert, dass er sich die betreffenden Grüninseln anschauen wird.